

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 23

Mittwoch, den 13. Mai 2020

Nummer 5



**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** **112**  
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 80 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
 Tel.: 036082 / 441-0  
 Fax: 036082 / 441-33  
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082 / 441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

<b>Telefon-Nr.</b>	<b>Mail-Adressen</b>
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Dieterode****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 03-03/20 vom 29.04.20 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Dieterode** die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.05.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.  
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 15.000,00 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 bis 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**  
**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	109.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	113.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-4.200 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-4.200 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten	0 €

**Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:**

**Montag, den 10.06.2020, 13.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 17.06.2020**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)

für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf zweckgebundene Ergebnismrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € 0 € 0 € 0 € <b>-4.200 €</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	103.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	95.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>8.200 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>8.200 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-36.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	151.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	179.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-27.900 €</b>

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **15.000 €**

### § 5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und

#### Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>357 v. H.</b>

### § 7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,450** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **304.401 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>326.681 €</b>
31.12.2020	<b>322.481 €</b>

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Dieterode, den 06.05.2020

Gemeinde Dieterode

(Siegel)

**Günther, Bürgermeister**

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.05.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 06.05.2020

**Günther, Bürgermeister**

## Gemeinde Dieterode

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.05.2020 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der FFW der **Gemeinde Dieterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dieterode

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) erlässt die Gemeinde Dieterode folgende Satzung:

#### § 1

##### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 €**.

(3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Entschädigung.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) Jugendfeuerwehrwart | <b>40,00 €</b> |
| b) Geräterwart         | <b>40,00 €</b> |

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2002 und alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Dieterode, den 06.05.2020

**Günther**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Gemeinde Geismar

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 26-07/20 vom 29.04.20 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.05.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt:

- a) Es wird der Gemeinde Geismar die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 ThürKDG zu der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten verzinslichen Kreditaufnahme in Höhe von 100.000,00 € erteilt.
  - b) „Es wird der Gemeinde Geismar die Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 350.000,00 € erteilt.“
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 bis 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.579.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.662.400 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-82.900 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-82.900 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-82.900 €</b>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.497.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.502.700 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-4.800 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-4.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	411.100 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-131.300 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>78.200 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.877.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.935.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-57.900 €</b>

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	100.000 €
	<b>100.000 €</b>

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **350.000 €**

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>389 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>395 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>271 v. H.</b>

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **1.850.544 €**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>1.964.475 €</b>
31.12.2020	<b>1.881.575 €</b>

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Geismar, den 06.05.2020

Gemeinde Geismar

**Kozber, Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:

Es wird der Gemeinde Geismar die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Investitionskredites gemäß § 14 Abs. 2 ThürKDG zu der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten verzinslichen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 100.000 € erteilt.

Es wird der Gemeinde Geismar die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 06.05.2020

**Kozber, Bürgermeister**

**Öffentliche Auslegung**

**Entwurf zur 3. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar gemäß § 13 BauGB**

Zur 3. einfachen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar werden folgende, zusätzlich zum Entwurf, vorliegende Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen vom

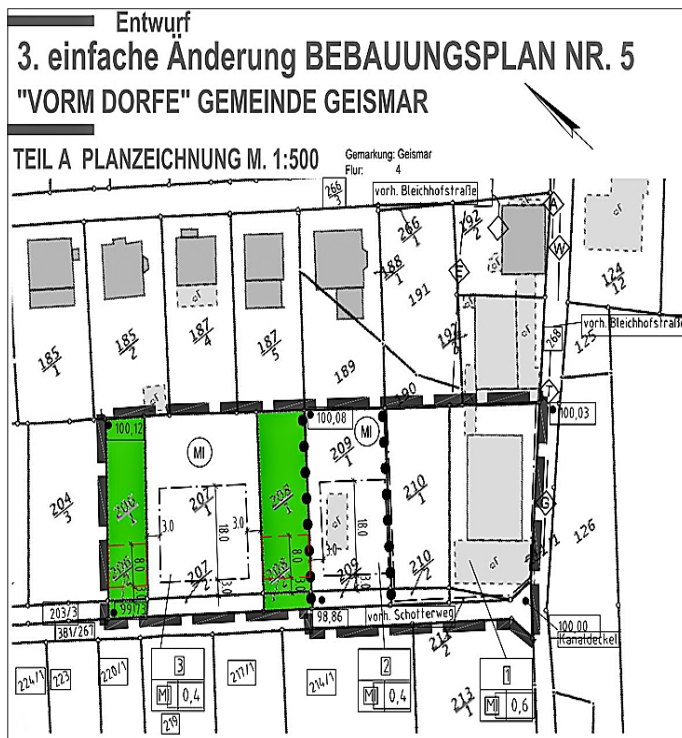
**20.05.2020 - 22.06.2020**

während der Dienststunden im Bauamt der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg aus.

Die Unterlagen sind über

<https://www.ershausen-geismar.de/seite/366737/bauleitplanung.html> auf der Homepage der VG Ershausen-Geismar einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



# ÜBERSICHTSPLAN



## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- 14.04.2020 Referat 2.7 Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
keine Bedenken
- 14.04.2020 Referat 43 Flurbereinigungsbereich Gotha -  
keine Bedenken

## Landkreis Eichsfeld Bauaufsichtsamt/Bauleitplanung

- 30.03.2020 Gegen die geplante Änderung der Trauf- und Firsthöhe sowie der Dachform bestehen aus der Sicht des Landkreises Eichsfeld keine Bedenken.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 3. einfache Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ der Gemeinde Geismar unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Geismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6).

Geismar, den 06.05.2020

**Kozber**  
**Bürgermeister**

## Gemeinderat Geismar

### Beschluss Nr.: 28-07/20 vom: 29.04.2020 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.8 „Wilbicher Weg“

#### Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wilbicher Weg“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro AI GmbH KVVU aus 37308 Uder wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBL. S. 429, 433) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 27. März 2020 (BGB. I S. 587)

## den Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ Gemeinde Geismar (Stand 11/2019)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Geismar über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 13  
davon anwesend: ..... 13  
Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... -  
Stimmenthaltungen: ..... 1

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) war ein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Geismar, den 29.04.2020

**Kozber** (Siegel)  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 25-05/20 vom 16.04.20 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.04.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.  
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 450.000,00 € wurde genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 bis 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.2020

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf

3.042.100 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	3.322.200 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-280.100 €</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € <u>0 €</u> <u>-280.100 €</u> 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € <u>-280.100 €</u>

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.812.100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.900.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-88.200 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-88.200 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.288.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.594.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>-306.800 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	0 € 34.700 € <u>-34.700 €</u> 0 € 0 € <u>0 €</u> 4.100.200 € 4.529.900 € <u>-429.700 €</u>

## § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 450.000 €

## § 5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.

## § 7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **17,86** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **8.256.953 €**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>8.433.528 €</b>
31.12.2020	<b>8.153.428 €</b>

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.  
Schimberg, den 22.04.2020  
Gemeinde Schimberg (Siegel)  
**Leonhardt, Bürgermeister**

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.04.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 22.04.2020  
**Leonhardt, Bürgermeister**

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.04.2020 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe der Säle u. DGH sowie Räumlichkeiten der Feuerwehren und Sportvereine der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung

betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.2020

**Rippel**  
Vorsitzender

## 1. Änderung der Gebührensatzung

### über Benutzungsgebühren für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Räumlichkeiten der Feuerwehren und Sportvereine

#### der Gemeinde Schimberg

##### Artikel 1

In § 3 (Benutzungsgebühren) wird in Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 die Nutzung gemeindeeigener Tischdecken auf

- 3,00 €/Tischdecke erhöht.

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 27.04.2020

**Leonhardt**  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 22.04.2020 genehmigte 13. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Schimberg** (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.2020

**Rippel**  
Vorsitzender

## 13. Änderung der Satzung

### über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 16.04.20 die 13. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

##### § 1 Änderung

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird um Pkt. 17 wie folgt ergänzt:

17. Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2018 in der Gemeinde Schimberg **OT Wilbich** beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche in €/m <sup>2</sup>
Wilbich	1,15795842

## § 2 Inkrafttreten

Die 13. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Schimberg, den 27.04.2020

**Leonhardt**  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 22.04.2020 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, 04.05.2020

**Rippel**  
Vorsitzender

## Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schimberg

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) die Gemeinde Schimberg folgende Satzung:

##### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

##### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **120,00 €**.
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **60,00 €**.
- (3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Entschädigung.
- (4) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.
- (5) Der stellvertretende Wehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 €**.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
  - a) Jugendfeuerwehrwart **40,00 €**
  - b) Gerätewart **40,00 €**

##### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2009 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Schimberg, den 29.04.2020

**Leonhardt**  
Bürgermeister (Siegel)

## Gemeinde Sickerode

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 07-04/20 vom 08.04.20 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Sickerode** die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.04.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 bis 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	234.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	250.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-16.300 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-16.300 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-16.300 €</b>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	211.700 €
----------------------------------------------------	-----------

der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	190.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>20.800 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>20.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.000 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-4.000 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	218.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	198.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>19.800 €</b>
festgesetzt.	

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **35.000 €**

#### § 5

##### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

#### § 6

##### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

#### § 7

##### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **352.223 €**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>361.339 €</b>
31.12.2020	<b>345.039 €</b>

## § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Sickerode, den 20.04.2020

Gemeinde Sickerode

(Siegel)

**Weinrich, Bürgermeister**

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 4 ThürKDG erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist wie folgt erteilt:

Es wird der Gemeinde Sickerode gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2020 erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 20.04.2020

**Weinrich, Bürgermeister**

## Gemeinde Sickerode

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20.04.2020 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der FFW der **Gemeinde Sickerode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

## 1. Änderungssatzung zur Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sickerode

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 6 der Thüringer-Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) der Fassung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat Sickerode in der Sitzung am 08.04.20 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Der § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Ortsbrandmeister und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Ortsbrandmeisters vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters oder des Führers i.S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertrete-

nen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 €**.

(3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenden bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenden festgelegten Entschädigung.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| 1. Jugendfeuerwehrwart | <b>40,00 €</b> |
| 2. Gerätewart          | <b>40,00 €</b> |

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Sickerode, den 21.04.2020

**Weinrich**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Gemeinde Volkerode

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 10-04/20 vom 28.04.20 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Volkerode** die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.05.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.  
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 40.000,00 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 - 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	253.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.000 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-33.500 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der	

außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € <b>0 €</b> <b>-33.500 €</b> 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € <b>-33.500 €</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	244.800 € 247.500 € <b>-2.700 €</b> 0 € 0 € <b>0 €</b> <b>-2.700 €</b> 23.000 € 34.800 € <b>-11.800 €</b> 0 € 6.200 € <b>-6.200 €</b> 0 € <b>0 €</b> 267.800 € 288.500 € <b>-20.700 €</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

### § 5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>400 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

### § 7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,175** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **489.726 €**  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>522.759 €</b>
31.12.2020	<b>489.259 €</b>

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Volkerode, den 06.05.2020

Gemeinde Volkerode (Siegel)

**Pudenz, Bürgermeister**

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 06.05.2020

**Pudenz, Bürgermeister**

## Gemeinde Wiesenfeld

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 05-03/20 vom 30.04.20 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.05.20 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.  
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 40.000,00 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.20 - 05.06.20** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	286.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	297.900 €
Saldo der ordentlichen	<b>-11.800 €</b>
Erträge und Aufwendungen	-11.800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen	<b>0 €</b>
Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	<b>-11.800 €</b>
und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-11.800 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-11.800 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	269.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	268.400 €
Saldo der ordentlichen	<b>1.100 €</b>
Ein- und Auszahlungen	<b>1.100 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>1.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>7.500 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-5.200 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	290.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	287.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>3.400 €</b>

festgesetzt.

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

### § 5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und

#### Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>400 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>410 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

### § 7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **742.379 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2019	<b>752.987 €</b>
31.12.2020	<b>741.187 €</b>

### § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wiesenfeld, den 06.05.2020

Gemeinde Wiesenfeld

(Siegel)

**Nolte, Bürgermeister**

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 4 ThürKDG erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist wie folgt erteilt:

Es wird der Gemeinde Wiesenfeld gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2020 erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 06.05.2020

**Nolte, Bürgermeister**

## Gemeinde Wiesenfeld

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.05.2020 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der FFW der **Gemeinde Wiesenfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.05.2020

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiesenfeld

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung beschlossen:

#### § 1

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 €**.

(3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Entschädigung.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) Jugendfeuerwehrwart | <b>40,00 €</b> |
| b) Gerätewart          | <b>40,00 €</b> |

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.05.2011 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Wiesenfeld, den 06.05.2020

**Nolte**

**Bürgermeister**

Siegel

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Bekanntmachung

#### Änderung der Öffnungszeiten:

- |                                       |   |                               |
|---------------------------------------|---|-------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>den 21.05.2020</b> | - | <b>Feiertag (Himmelfahrt)</b> |
| <b>Freitag, den 22.05.20</b>          | - | <b>von 9.00 - 12.00 Uhr</b>   |

gez. Rippel  
Vorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Nachruf

Mit tiefer Anteilnahme vernahmen wir die Nachricht, dass am 11. April der ehemalige Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Ershausen

## Herr Rolf Willnecker

verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Wehrführer hat er seine Aufgaben mit viel persönlichem Engagement und kameradschaftlicher Zuverlässigkeit erfüllt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Gemeinde Schimberg  
Der Bürgermeister**

**Freiwillige Feuerwehr  
der Gemeinde Schimberg**



## Aus der Region

### Stadtradeln 2020

#### Kampagnenzeitraum Mai bis Oktober 2020

Das STADTRADELN findet statt - wenn auch anders als gewohnt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Klima-Bündnis den Kampagnenzeitraum verlängert: Vom 01. Mai bis 31. Oktober können Radelnde in diesem Jahr 21 Tage lang Fahrrad-Kilometer sammeln und so einen Beitrag für das Klima und die Radinfrastruktur leisten und ein kleines Stück Normalität in turbulenten Zeiten genießen. Neun Landesministerien fördern in diesem Jahr die Teilnahmegebühren für Kommunen - so viele wie noch nie. Deswegen besuchen Sie [stadtradeln.de](http://stadtradeln.de) und melden Sie Ihre Kommune an zum STADTRADELN 2020.

Thüringen übernimmt die Teilnehmergebühren für die Kommunen bis zu einer Höhe von insgesamt 25.000 €. Bisher sind knapp 70 % dieser Mittel ausgeschöpft.

Es haben sich bisher folgende Thüringer Kommunen angemeldet: Eisenach, Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Ilmkreis, Arnstadt, Ilmenau, Mühlhausen, Saalfeld, Dingelstädt und Kyffhäuserkreis.

Hinweis: Wenn sich ein Landkreis anmeldet, können weitere Städte oder Gemeinden des Landkreises auf Wunsch separat aufgelistet werden. Die Stadt oder Gemeinde führen die Aktion dann im selben Zeitraum wie der Landkreis durch.

#### Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat 44 | Straßenbau, Straßenrecht  
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt  
Postfach 900362 | 99106 Erfurt

### Sportlich-virtueller Wandertag

#### am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Lengsfeld unterm Stein

„Der Sportunterricht soll an Thüringer Schulen nur eingeschränkt und im Freien stattfinden. Die Angebote sollen im niederschwelligen Bereich (ggfs. auch in Alltagskleidung) durchgeführt werden“, so die Worte von Helmut Holter, Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport. Positiv, dass der Sportunterricht an den Schulen weiter stattfinden soll, dennoch etwas wehmütig muss festgestellt werden, dass er vorerst nicht lehrplanmäßig erteilt werden kann.

#### Besondere Umstände erfordern eben kreative Lösungen!

Bereits in den letzten Wochen haben sich viele unserer Schüler und sogar einige Lehrer interessiert und vor allem aktiv an mehreren sportlichen Herausforderungen beteiligt. So gab es zum Beispiel die „Klopapier Challenge“ oder auch letztes die „Dance Challenge“. Die vielen positiven Nachrichten und besonders die kreativen Ergebnisse sprechen für sich. Diese Freude und Begeisterung an der Bewegung möchte ich als Leiterin der Fachschaft Sport am Käthe-Kollwitz-Gymnasium nutzen und mit der nächsten Challenge ein unvergessliches Erlebnis für die Schule schaffen.

Die Idee: ein „sportlich-virtueller Wandertag“. Denn leider müssen aufgrund der aktuellen Situation auch viele Klassenfahrten und Wandertage abgesagt werden, die ohne Frage immer zu den Highlights eines jeden Schuljahres zählen. Aber warum darauf verzichten, wenn es auch anders geht? Bei dieser Challenge können alle Schüler und Lehrer mitmachen, sportlich-aktiv werden, ihre Erlebnisse teilen und die Schule schafft ein einmaliges Erlebnis. Der sportliche Anreiz liegt hierbei in den zurückgelegten Kilometern pro Teilnehmer. Am Ende des Zeitraums werden dann alle Kilometer von Schülern und Lehrern addiert und somit ein beispielloser Rekord aufgestellt.

#### Wie soll das aber in Corona-Zeiten gehen?

Ganz einfach! Innerhalb der nächsten zwei Wochen sucht sich jeder Teilnehmer einen Tag und eine beliebige Strecke in der näheren Umgebung aus und geht auf einen individuellen sportlich-virtuellen Wandertag, egal ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Ganz wichtig ist es die ganze Zeit ein Lächeln auf dem Gesicht zu haben und ganz fest an seine Klasse zu denken. Als Streckennachweis wird am Ende zum Beispiel ein Screenshot von einer Tracking App oder ein anderes Foto gemacht auf dem eindeutig zu erkennen ist wieviel Kilometer während des Ausflugs zurückgelegt worden. Zusammen mit einem oder mehreren Erinnerungsfotos wird das dann an die Sportlehrerin geschickt.

#### Spannend sind mehrere Fragen:

Welche Klasse legt die meisten Kilometer zurück? Wieviel Kilometer schafft die Schule insgesamt? Welche Stadt oder sogar welches Land könnte so - trotz aktueller Reisebeschränkungen - von Lengsfeld unterm Stein aus mit den gesammelten Kilometern erreicht werden?

#### Getreu dem Motto: „Gemeinsam kommen wir weiter!“

freuen wir uns schon alle sehr auf das Erlebnis und die Ergebnisse. Am ersten Tag der Challenge erreichten wir bereits nachweislich 244,42 km. Weiter so!

#### Sport Frei!

Verena Herz, Sportlehrerin am Käthe-Kollwitz-Gymnasium



## Veranstaltungskalender

**Aus gegebenem Anlass finden im Monat Mai keine Veranstaltungen statt.**

**Aus „825 Jahre Großtöpfer“ wird „825 + 1 Jahre“ in 2021**

**Corona-Pandemie zwingt Veranstalter zur Absage der Festwoche in diesem Jahr**

Adrian Volkmar

**Großtöpfer.** In der Februar-Ausgabe des Südeichsfeld-Boten hieß es noch „825 Jahre werden in Großtöpfer groß gefeiert“, doch daraus wird in diesem Jahr leider nichts. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen staatlichen Auflagen werden alle Veranstaltungen der Festwoche anlässlich des 825-jährigen Ortsjubiläums von Großtöpfer vom 12. Juni bis 21. Juni 2020 einschließlich ökumenischer Kirmes abgesagt.

Im ersten Moment stellte diese Entscheidung natürlich eine herbe Enttäuschung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Großtöpfer sowie für die erwarteten Gäste dar, denn in monatelanger Kleinarbeit wurde das vielfältige Programm der Feierlichkeiten vorbereitet. Die Enttäuschung sollte aber nicht lange währen, denn das ersatzlose Streichen der Festwoche anlässlich des Ortsjubiläums stand nie zur Debatte. Intensive Gespräche und unzählige E-Mails mit verschiedenen Musikern, Beteiligten und dem Festwirt brachten dann die ersehnte Nachricht, die **Festwoche** wird in das **kommende Jahr 2021** verlegt und findet nun in der **Zeit vom 11. Juni bis 20. Juni 2021** statt. Alle geplanten Veranstaltungen können - wie geplant - in diesem neuen Zeitraum identisch durchgeführt werden.

Somit feiert Großtöpfer dann „825 + 1 Jahre“ Ortsjubiläum. Zu allen Veranstaltungen sind schon heute alle Einwohner und Gäste des Dorfes, der Gemeinde und der umliegenden Orte herzlich eingeladen.

## Programmablauf der Festwoche des Ortsjubiläums „825 + 1 Jahre“ Großtöpfer vom 11. Juni bis 20. Juni 2021

### Freitag, 11. Juni 2021

20 Uhr Bandtreffen 2.0 „Rock im Zelt“

### Samstag, 12. Juni 2021

13.30 Uhr Dorfrundgang Verein für Eichsfelder  
Heimatkunde  
mit Dr. Torsten W. Müller  
(Treffpunkt Evang. Kirche: „Der gute Hirte“)

19.00 Uhr Offizielle Festveranstaltung und  
Eröffnung des Jubiläums  
anschließend Tanz mit der Band „4you“  
(Festzelt)

### Sonntag, 13. Juni 2021

09.15 Uhr Ökumenischer Fahrradgottesdienst  
im Festzelt

10.00 Uhr „Rad+Fun“ mit den Gemeinden Meinhard  
und Stadt Wanfried -  
buntes Treiben rund um das Festzelt  
Oldtimer-Treffen auf dem Gutshof  
(Oldtimerfreunde Sickerode)

### Dienstag, 15. Juni 2021

19.00 Uhr Historischer Dorfabend  
mit Dr. Torsten W. Müller  
„Großtöpfer im Wandel der Zeit“  
(Festzelt)

### Mittwoch, 16. Juni 2021

14.00 Uhr Geführte Wanderung zum Greifenstein  
mit Naturparkführer Stefan Sander  
(Startpunkt: Evang. Kirche „Der gute Hirte“)

### Donnerstag, 17. Juni 2021

19.00 Uhr Gemeinsamer Bilderabend  
(Bürgerhaus)

### Freitag, 18. Juni 2021

20 Uhr Line-Dance-Abend „Country im Zelt“  
(Festzelt)

### Samstag, 19. Juni 2021

20 Uhr Kirmestanz mit der Band „Blue Birds“  
(Festzelt)

### Sonntag, 20. Juni 2021

10.00 Uhr Evang./ Kath. Gottesdienst  
11.00 Uhr Fröhschoppen im Festzelt  
mit den Friedataler Musikanten

## Aus Vereinen und Verbänden

### Eichsfeldwerke investieren in neuen Stromanschluss und E-Ladesäulen



Die Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke investiert rund 500.000 Euro in einen leistungsstärkeren Stromanschluss am Firmensitz in Heilbad Heiligenstadt. Mit dem neuen Anschluss an das Mittelspannungsnetz wird die zur Verfügung stehende elektrische Leistung von bisher 100 Kilowatt (Niederspannungsanschluss) auf 1200 Kilowatt gesteigert. Damit schafft das Unternehmen die Grundlage für weiterführende Investitionen.

Entwickelt haben das innovative Energiekonzept die Ingenieure der EW Wärme, Tochterunternehmen der Eichsfeldwerke. Um die erhöhte Leistungskapazität für den Endverbrauch nutzbar zu machen, wurde eine betriebseigene Umspannstation errichtet. Die zusätzliche Power wird direkt effektiv genutzt, denn der Unternehmensverbund investiert zugleich in 4 neue E-Ladesäulen (Wallboxen) mit je 22 Kilowatt Leistung, die bereits in Betrieb gingen. Insgesamt stehen damit nun 6 Ladeplätze mit je 22 Kilowatt Leistung auf dem Firmengelände in der Philipp-Reis-Straße bereit. Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz bringt einen weiteren Vorteil mit sich: Die ringförmige Leitungsverlegung – vom regionalen Mittelspannungsnetz in die Umspannstation und zurück – bietet eine höhere Ausfallsicherheit. Bei Kabelunterbrechungen oder Wartungsarbeiten beispielsweise kann ein Leitungsabschnitt abgeschaltet werden, ohne dass die Stromversorgung unterbrochen werden muss.

Den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur treibt die Unternehmensgruppe ebenfalls weiter voran. In Niederorschel wird in den kommenden Wochen die 15. E-Säule zur Ladenetzkarte der Eichsfeldwerke hinzukommen. Geladen werden kann an der neuen Station dann rund um die Uhr direkt an der Hauptstraße. Noch schnelleres Aufladen gelingt mit sogenannten Gleichstrom-Ladestationen mit bis zu 50 Kilowatt Leistung. Eine der ersten öffentlichen Säulen dieser Art planen die EW-Ingenieure derzeit für das Autohaus Iffland in Dingelstädt. Und auch für die Installation von zwei Gleichstrom-Schnellladesäulen am Firmensitz der Eichsfeldwerke in Heilbad Heiligenstadt sind schon die baulichen Vorbereitungen getroffen.



Mehr Power auf dem Betriebsgelände - Eichsfeldwerke bauen E-Ladenetz weiter aus.

### Busse verkehren wieder nach regulärem Fahrplan



Seit Montag, 04. Mai 2020, gilt auf den Linien der EW Bus der reguläre Fahrplan. Dann ist auch der Einstieg durch die vordere Bus-tür sowie der Ticketkauf beim Busfahrer wieder möglich, da alle Busse mit fest verbauten Schutzvorkehrungen versehen wurden. Auch die Kontrolle der Fahrscheine kann so wie gewohnt durchgeführt werden.

In Thüringen gilt seit 24. April 2020 eine Mund-Nasen-Schutzpflicht für den Öffentlichen Personennahverkehr. Die EW Bus bietet daher alle Kunden während der Fahrt im Linienbus Mund und Nase zu bedecken.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Geismar

am 25.06. Ronald Wohlfeld zum 80. Geburtstag  
am 28.06. Christa Martin zum 75. Geburtstag

#### Kella

am 16.06. Gerhard Fritsche zum 75. Geburtstag

#### Schimberg OT Ershausen

am 26.06. Reinhold Hübenthal zum 80. Geburtstag

#### Schimberg OT Martinfeld

am 03.06. Christa Kiep zum 75. Geburtstag

am 15.06. Ingrid Pudenz zum 75. Geburtstag

am 17.06. Bernard Schabacker zum 70. Geburtstag

am 20.06. Lisette Jakob zum 80. Geburtstag

#### Volkerode

am 16.06. Georg Feiertag zum 70. Geburtstag



### ... zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt  
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

den Eheleuten:

**Hedwig u. Werner Dietrich,  
Schimberg OT Martinfeld**

die am 31.05.2020 ihr Diamantenes Ehejubiläum be-  
gehen.

### ... zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt  
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

den Eheleuten:

**Rosa u. Erhard Wehenkel,  
Schwobfeld**

die am 22.05.2020 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Doch dabei gibt es einiges zu beachten, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Von Leistungen der Grundversorgung soll wegen der Corona-Pandemie niemand abgeschnitten werden. Das sieht ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung vor. „Sie können aber nicht einfach aufhören, die Strom- oder Gasrechnung zu bezahlen“, warnt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Verbraucher hätten ein zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht bis zum 30. Juni 2020, auf das sie sich gegenüber dem Versorger ausdrücklich berufen müssen, so die Expertin. Wer also durch die Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, müsse mit dem Versorger Kontakt aufnehmen und darlegen, dass die Kosten für Strom, Gas oder Wasser momentan nur teilweise oder gar nicht mehr bezahlt werden können. Hierfür stellt die Verbraucherzentrale unter [https://www.vzth.de/sites/default/files/2020-04/Musterbrief\\_Dauerschuldverhaeltnisse\\_Corona.pdf](https://www.vzth.de/sites/default/files/2020-04/Musterbrief_Dauerschuldverhaeltnisse_Corona.pdf) einen Musterbrief zur Verfügung.

„Ganz wichtig ist dabei: Es handelt sich lediglich um einen Aufschub. Die Pflicht zur Zahlung besteht weiterhin“, sagt Ballod. Verbraucher sollten sich also rechtzeitig beim Versorger erkundigen, wie die Schulden nach der Corona-Zeit abgebaut werden können - ob also zum Beispiel Ratenzahlungen möglich sind.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (THEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## Wissenswertes

### Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

#### Hinweis der Verbraucherzentrale zur Corona-Hilfe

#### Zahlungsaufschub für Strom, Gas und Wasser - Das müssen Sie beachten:

In Zeiten von Corona müssen viele Menschen mit weniger Geld auskommen, weil Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zunehmen. Das Hilfspaket der Bundesregierung verspricht einen Aufschub für Zahlungen unter anderem an Energie- und Wasserversorger.

